

eine spezifische Methode, um feindliche Einflüsse auf Jugendliche aufzudecken und ihnen für die Zukunft vorzubeugen, indem die spezifische Sachkunde der Sachverständigen genutzt wird, um noch besser in die Ursachen und Bedingungen, Motive und Hintergründe der Tat einzudringen und noch besser Maßnahmen für die Rückgewinnung bzw. Disziplinierung der betreffenden Jugendlichen festzulegen.

In den Untersuchungen haben wir dazu festgestellt, daß von Begutachtungen relativ selten Gebrauch gemacht wird. Zugleich liegen bemerkenswerte positive Erfahrungen zur Einbeziehung von Begutachtungen vor, die u. E. eine Anregung darstellen, im Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche bei Vorliegen der o. a. Voraussetzungen häufiger und gut vorbereitet Gebrauch zu machen.

So wurde z. B. im Ermittlungsverfahren gegen die zur Tatzeit 16-jährige Jugendliche K., die als Angehörige einer Punker-Gruppierung Flugblätter angefertigt und verteilt hatte, in denen sie zum Widerstand gegen bestehende gesellschaftliche Verhältnisse aufforderte, die Zulassung und Unterstützung von Punkern forderte usw., aufgrund o. a. entwicklungsbedingter Besonderheiten ein Schuldfähigkeitsgutachten durchgeführt. Der Wert dieses Gutachtens bestand nicht nur darin, daß es die Zweifel an der Schuldfähigkeit ausräumte und sie bejahte. Durch das Gutachten gelang es vielmehr darüber hinaus, sehr tief in den Prozeß der Entstehung feindlicher bzw. negativer Auffassungen zur staatlichen Ordnung der DDR einzudringen. Zum Beispiel wurde überzeugend sichtbar, daß der Konflikt zur Gesellschaft aus dem Unverständnis der Eltern resultierte und der Widerstand gewissermaßen von der Opposition gegen die Eltern schrittweise zum Widerstand gegen die staatliche Ordnung sich auswuchs, begünstigt durch Einflüsse aus dem Umgangskreis (Punker). Die Straftat hatte die K. begangen, um ihr Ansehen in der Gruppe zu stärken. Dabei übersah sie durchaus wichtige Seiten des gesellschaftsschädlichen Charakters ihrer Handlungsweise. Da ihr, nicht zuletzt gestützt auf das Gutachten, die Entstehung ihrer feindlichen bzw. negativen Positionen bewußt gemacht werden konnte, gelang ihre Rückgewinnung. Konsequenterweise wurde auf dieser Grundlage entschieden, die Untersuchungshaft aufzuheben. Es erfolgte eine Verurteilung auf Bewährung. Die politisch-operative Wirksamkeit dieses Ermittlungsverfahrens kann als sehr hoch eingeschätzt werden.

Kopie BStU
AR 3